Städtetag
Nordrhein-Westfalen

09/10|17 EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus
- Kommunale Altschulden angehen, strukturschwache Regionen stärken, Wohnungsbau ankurbeln
- Forderungskatalog des Städtetages NRW an Bund und Land anlässlich der Sondierungsgespräche in Berlin
- Was folgt auf die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen?
- Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen
- Städte in NRW: Finanzierungsbedarf für Verkehr und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist erheblich

8-10 Aus den Städten
- Die digitale Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“: Vom Reden über Jugend zum Handeln mit der Jugend
- Modellprojekt Service Center lokale Arbeit in Dortmund

11 Gern gesehen
- Quer durch Wuppertal – Unterwegs auf der Nordbahntrasse

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Kommunale Altschulden angehen, strukturschwache Regionen stärken, Wohnungsbau ankurbeln

Die Städte in Nordrhein-Westfalen appellieren an die Landesregierung, sich bei den Sondierungsgesprächen und anschließenden Koalitionsverhandlungen im Bund für mehr Chancengleichheit zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen einzusetzen. Dazu muss auch der Abbau von Altschulden ermöglicht werden. Außerdem fordert der Städtetag NRW, dass der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus den sozialen Wohnungsbau mitfinanziert. Der Städtetag NRW beschloss einen 13-Punkte-Katalog mit Forderungen der nordrhein-westfälischen Städte an den Bund.

Nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld: „Die Lösung des Altschuldenproblems hat für die NRW-Städte oberste Priorität. Denn trotz allgemein guter Wirtschaftslage und gestiegener Steuereinnahmen sind viele NRW-Kommunen nicht in der Lage, ihre Altschuldenbestände aus eigener Kraft zurückzuführen.

Die Kassenkredite der NRW-Städte belaufen sich auf fast 27 Milliarden Euro, mehr als die Hälfte der Kassenkredite bundesweit. Im Fall von steigenden Zinsen ist das für Kommunen mit Kassenkrediten in Höhe von mehreren Tausend Euro je Einwohner ein kaum zu beherrschendes Haushaltsrisiko. Damit diese Städte wieder handlungsfähig werden, müssen Bund und Land gemeinsam das Altschuldenproblem anpacken.“ Hohe Altschulden seien keinesfalls das Ergebnis allein eigener Entscheidungen der Städte, sondern Folge von Strukturwandel und Globalisierung.

Clausen weiter: „Es ist wichtig, dass das Land den Stärkungspakt weiterentwickelt und es sollte ihn außerdem vollständig aus Landesmitteln finanzieren. Das allein löst aber das Altschuldenproblem noch nicht. Wir brauchen Maßnahmen von Bund und Land, die das Zinsrisiko verringern. Und wir brauchen Wege, um die kommunalen Altschulden auf ein akzeptables Maß zurückzuführen. Dabei ist klar, Entschuldungshilfen sind auch mit harten Konsolidierungsauflagen für die betroffenen Städte verbunden. Die Stärkungspaktkommunen in NRW haben damit bereits Erfahrung.“ Die Städte in NRW appellieren an die Parteien in Berlin, in den Sondierungsgesprächen auch wirksame Lösungen zu finden gegen wachsende Unterschiede zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sei in vielen Wahlprogrammen benannt worden. Jetzt müsse es auch im Koalitionsvertrag auffindbar und konkret unterlegt werden.

Nach Ansicht der Städte sollte dafür die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur weiterentwickelt und ausgebaut werden. „Wir brauchen ein leistungsfähiges Regionalfördersystem für ganz Deutschland, damit auch strukturschwache Städte und Regionen in Nordrhein-Westfalen sich besser entwickeln und spürbar aufholen können. Die bisherigen Mittel von derzeit bundesweit jährlich 320 Millionen Euro für die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur müssen entscheidend aufgestockt werden“, so der Städtetagsvorsitzende.

Mit Blick auf die weiter sehr große Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in vielen Städten fordert der Städtetag NRW von einer neuen Bundesregierung Engagement im sozialen Wohnungsbau und bei der Städtebauförderung.

Der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte. „Wir brauchen deutlich mehr Wohnungen für Menschen mit durchschnittlichen oder geringen Einkommen. Deshalb muss der Bund den sozialen Wohnungsbau über 2019 hinaus mitverantworten und finanziell fördern, statt sich wie bisher vorgesehen aus dem sozialen Wohnungsbau zurückzuziehen und alles den Ländern zu überlassen.

Auch bei der Städtebauförderung des Bundes braucht es eine verlässliche Mittelausstattung mindestens auf dem aktuellen Niveau von 790 Millionen Euro und einen breiten und flexiblen Ansatz.“

Daneben seien finanzielle Anreize für den Bau bezahlbarer, frei finanzierter Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten erforderlich, etwa über Investitionszulagen oder ein Baukindergeld. Ein Instrumentenmix sollte nach Zielgruppen, Bauprojekten und Standorten differenziert gestaltet werden.

Forderungskatalog des Städtetages NRW an Bund und Land anlässlich der Sondierungsgespräche in Berlin

1. **Altschulden:** Der Bund ist gefordert, zusammen mit dem Land in der neuen Legislaturperiode eine Lösung des Altschuldenproblems anzugehen. In einem ersten Schritt sollten Maßnahmen zur Verringerung des Zinsrisikos getroffen werden. In einem zweiten Schritt müssen die Altschulden auf ein akzeptables Maß zurückgeführt werden.

2. **Mehr Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur:** Der kommunale Sanierungs- und Modernisierungsbedarf beträgt laut KfW aktuell 126 Milliarden Euro. Die Städte brauchen mehr Mittel für Investitionen, vor allem für Schulen und die Verkehrsinfrastruktur. Investitionen in kommunale Infrastruktur müssen dauerhaft und langfristig planbar verbessert werden und nicht nur punktuell mit befristeten Förderprogrammen.

3. **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ausbauen:** Die GRW sollte als zentrales Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit in allen Regionen Deutschlands und insbesondere zur Förderung strukturschwacher Regionen weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollte der bisherige Finanzrahmen für die nächste Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik sichergestellt werden.

4. **Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft erhöhen:** Bei den Sozialausgaben müssen notwendige weitere Entlastungsmaßnahmen vorrangig denjenigen Kommunen zugutekommen, die am stärksten von sozialen Problemlagen betroffen sind. Daher muss der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft künftig auf mehr als 50 Prozent erhöhen.

5. **Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2019:** Die Städte in Nordrhein-Westfalen haben über mehr als zwei Jahrzehnte aktiv durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit beigetragen. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage darf nicht wieder eingeführt werden.

6. **Evaluation des Unterhaltsvorschussgesetzes:** Im Rahmen der Evaluierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollte sich das Land für einen Leistungsausschluss für SGB II-Leistungsempfänger einsetzen. Dadurch können die Fallzahlen um ca. 80 Prozent reduziert werden.

7. **Dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung:** Neben den Investitionsmitteln sollte sich der Bund perspektivisch auch an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen beteiligen.

8. **Aufstockung und Verstetigung der Integrationspauschale des Bundes:** Eine Integrationspauschale des Bundes wird über das Jahr 2018 hinaus weiter benötigt.

9. **Entfristung der Übernahme der KdU bei anerkannten Flüchtlingen:** Die gegenwärtig bis 2018 befristete Bundesfinanzierung für die fluchtbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II muss über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt werden.

10. **Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“:** In zentralen bildungspolitischen Handlungsfeldern wird die Notwendigkeit gesehen, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ zu ermöglichen. Insbesondere bei der Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen sollte der Bund die Idee eines „Digitalpaktes“ wieder aufgreifen.

11. **Digitalisierung:** Um Deutschland in Zeiten der Digitalisierung zukunftsfähig gestalten zu können, ist eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur auf Gigabit-Niveau nötig. Der Bund muss Digitalisierungskonzepte und -strategien der Städte fördern und Pilotprojekte anschieben.

12. **Engagement im sozialen Wohnungsbau und der Städtebauförderung:** Der Bund muss den sozialen Wohnungsbau auch über 2019 hinaus weiter mitverantworten. Auch bei der Städtebauförderung des Bundes braucht es eine verlässliche konstante Mittelausstattung und einen breiten und flexiblen Ansatz.

13. **Zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität:** Im Verkehrsbereich sollte eine Luftreinhaltepolitik festgeschrieben werden, die schnell messbare Erfolge bei der Luftqualität und beim Rückgang der Stickoxide erzielt. Die Blaue Plakette ist für eventuell von den Gerichten verhängte Fahrverbote notwendig. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität müssen deutlich erweitert werden. Der Ausbau des ÖPNV, aber auch des Schienenpersonennahverkehrs, wird eine entscheidende Rolle spielen.

Was folgt auf die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen?

Von Barbara Meißner

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zu der Genehmigungspraxis von Sonn- und Feiertagsöffnungen erfolgt eine intensive Diskussion zur Anpassung des geltenden Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG). Der Städtetag fordert bereits seit langem eine Novelle des LÖG NRW, die den Städten Rechtssicherheit für die Genehmigungspraxis der Sonn- und Feiertagsöffnungen gewährleistet. Ohne die Novelle des Gesetzes ist diese nicht zu erreichen.

Die neue Landesregierung hat diese Forderung nunmehr aufgegriffen und mit dem Entfesselungspaket I, welches als Artikelgesetz ausgestaltet ist, in Artikel 1 einen Entwurf zur Änderung des LÖG NRW vorgelegt. Der Gesetzentwurf stellt zwar entsprechend der Beschlusslage des Städtetags NRW einen Schritt in die richtige Richtung dar und wurde deshalb vom Städtetag NRW auch grundsätzlich begrüßt. Sollte allerdings dieser Entwurf unverändert bleiben, ist die gewünschte Rechtssicherheit nicht zu erwarten.

Erweiterung der Möglichkeiten zur Ladenöffnung an Samstagen sowie Sonn-und Feiertagen

Geschäfte sollen an Samstagen nicht mehr nur bis 22.00 Uhr, sondern unbegrenzt öffnen dürfen. Die Kommunen sollen zudem die Kompetenz erhalten, die Ladenöffnung an jährlich bis zu acht Sonn- und Feiertagen zu gestatten. Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile sowie für den Zeitraum ab 13.00 Uhr für fünf Stunden. Die Freigabe darf höchstens einen Adventssonntag umfassen, ausgenommen sind der erste und zweite Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW. Innerhalb einer Kommune dürfen nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Wegfall des „Anlassbezugs“ zugunsten der Sachgründe des öffentlichen Interesses

Der „Anlassbezug“ soll zugunsten des Sachgrundes des öffentlichen Interesses aufgegeben werden. Danach soll von einem öffentlichem Interesse auszugehen sein, wenn die Öffnung

- im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
- dem Erhalt eines zukunftsfähigen und vielfältigen stationären Einzelhandels oder
- der Sicherung der Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche dient,
- drohenden Fehlentwicklungen der örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse insbesondere in den Innenstädten (Belebung der Innenstädte) entgegenwirkt oder
- die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiven und lebenswerten Standort steigert.

Diese geplante Regelung zur Begründung der Sachgründe von Sonn- und Feiertagsöffnungen wird als problematisch angesehen. Die Aufzählung der einzelnen Sachgründe ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichwohl führt sie nicht zu der erforderlichen Rechtssicherheit. Diese könnte nur hergestellt werden, wenn die Aufzählung der Sachgründe abschließend wäre und damit für die Städte die Sicherheit bestünde, keine weiteren Erläuterungen vornehmen zu müssen. Nach dem Gesetzentwurf verschiebt sich allerdings die Darlegungslast für das Vorliegen dieser Sachgründe auf die Städte und damit auch das Risiko, dass seitens der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Klagen gegen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen aufgrund nicht ausreichender Begründungen erfolgen werden. Derartige Klagen wurden bereits in der Presse angekündigt.

Sollte die geplante Neuregelung so Inkrafttreten, müssten die Städte die einzelnen Sachgründe selbst bewerten, einzelne Sachgründe herausgreifen, gewichten und auf dieser Grundlage entscheiden, ob sie für die jeweilige Sonntagsöffnung ausreichend sind. Diese Wertungen kann der Rat bei der Entscheidung über die Öffnung von Verkaufsstellen nur schwer treffen. Hier wäre er auf jeden Fall auf die Handreichung des Gesetzgebers angewiesen. Soll eine Stadt beispielsweise den Sachgrund „Belebung der Innenstadt“ begründen müssen, wäre zu hinterfragen, auf welche empirische Grundlage zurückzugreifen wäre.

Wir haben deshalb die Landesregierung gebeten, diese Abwägungsentscheidung als ihre Aufgabe zu verstehen und die Sachgründe ohne weitere Begründungspflicht durch die Städte gesetzlich eindeutig festzulegen. Diese Auffassung wird von der IHK NRW sowie dem Handelsverband NRW unterstützt und wurde in Gesprächen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW erörtert.

Der Entwurf ist vor wenigen Tagen dem Landtag zugeleitet worden. Er soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 verabschiedet werden.

Barbara Meißner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Von Bianca Weber

Aktueller Sachstand

Mit Veröffentlichung dieses Beitrages wird das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich bereits durch den Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet sein. Das Gesetz sieht vor, durch Zahlung eines Einmalbetrages von 500 Millionen Euro die finanziell angespannte Situation aller – und damit auch der kommunalen – Kindertageseinrichtungen (Kitas) für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 abzumildern.

Verhandlungsergebnis

Im Vorfeld waren die Verhandlungen der Geschäftsstelle gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich: So konnte einerseits eine kommunale Mitfinanzierung der neuen gesetzlichen Übergangsfinanzierung verhindert werden. Andererseits gelang es auch, dass Land davon zu überzeugen, die kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht aus der Förderkulisse herauszunehmen.

Erfolgreich war insoweit der Hinweis von kommunaler Seite, dass die Kommunen mit der Übernahme von Trägeranteilen der sonstigen Kindergartenträger über die gesetzliche Verpflichtung hinaus seit Jahren ein „kommunales Rettungsprogramm“ von 200 Millionen Euro pro Jahr durchführen.

Daraufhin verzichtete das Land auf die kommunale Mitfinanzierung und nahm kommunale Kitas in das Förderprogramm auf. Es erwartet jedoch, ohne dass dies rechtlich verbindlich gefordert wäre, dass die Kommunen weiterhin diese freiwillige Leistung in Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr erbringen. Die entsprechende Forderung ist im Vorblatt des Gesetzes ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsstelle bittet die Mitgliedsstädte daher bei den anstehenden Haushaltsberatungen vor Ort die Frage der Kürzung freiwilliger Zuschüsse im Kita-Bereich besonders sensibel zu behandeln. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch die anstehende KiBiz-Revision.

Bewertung aus kommunaler Sicht

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf als kurzfristige Übergangslösung begrüßt. Die vorgesehene Einmalzahlung ist wichtig, um die Arbeit der Einrichtungen in diesem Zeitraum nicht zu gefährden. Der Übergangszeitraum muss dazu genutzt werden, um die KiBiz-Reform gemeinsam mit den Kommunen und Trägern vorzubereiten und die Kitas auch zukünftig finanziell abzusichern. Die Anknüpfung an die beantragten Kindpauschalen bzw. die KiBiz-Systematik dient dabei der Vereinfachung, führt aber auch zu Verwerfungen.

Die Finanzierung auf Basis der mit Stand 15. März 2017 geförderten Kindertageseinrichtungen wird kritisch bewertet, da hierdurch alle zukünftigen Einrichtungen von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies ist mit Blick auf die vom SGB VIII angestrebte Trägervielfalt kontraproduktiv, da die Gefahr besteht, dass sich die gerade in Vorbereitungen befindlichen Träger dann zurückziehen werden. Um die Trägervielfalt zu erhalten und das Delta der Finanzierung auch für die neuen Einrichtungen, die noch eröffnet werden, nicht entstehen zu lassen, muss die vorgesehene Regelung für die nächsten zwei Jahre auch für die kommenden Einrichtungen, die noch in Betrieb gehen, gelten.

Alternativ – sollte dies so aus Gründen des Verwaltungsaufwandes im noch nicht abgeschlossen Gesetzgebungsverfahren nicht mehr umgesetzt werden – sollte das Land für die neuen Gruppen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich eine Förderung in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Eine Nachbesserung für die nach dem 15. März 2017 an den Start gehenden Kindertageseinrichtungen bzw. für die entsprechenden Plätze ist aus kommunaler Sicht wünschenswert und wurde daher auch an das Land herangetragen.

Ausblick

Das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist nur ein erster Schritt, um die finanziell angespannte Situation der Kitas abzumildern und die bereits angekündigte Aufgabe von Einrichtungen durch unterschiedliche Träger zu verhindern. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, durch eine Reform des Kinderbildungsgesetzes die Finanzierung der Kitas dauerhaft sicherzustellen. Die entsprechende Neuregelung soll zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Kraft treten.

Aus kommunaler Sicht ist dabei zwingend erforderlich, dass frühzeitig vor Auslaufen der Übergangsfinanzierungen der Kindertagesbetreuung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 eine grundlegende Novelle des KiBiz mit einer überarbeiteten Finanzierungsregelung verabschiedet wird. Die entsprechenden Vorarbeiten müssen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angemessenen Vorbereitungszeit der Jugendämter – sehr

zeitnah aufgenommen werden. Dabei muss auch eine landesweite Harmonisierung des Rahmens der Kindertagespflege landesgesetzlich angestrebt und angemessen finanziell hinterlegt werden.

Bei der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes sollte zudem auch eine Entlastung der Kommunen und Träger im Bereich der Mieten erfolgen. Auch wäre es anzustreben, die investive Förderung der Kindertagesbetreuung durch das Land gesetzlich zu verankern, um die Gemeinsamkeit der Aufgabe der Kindertagesbetreuung auf die gesamte Aufgabe zu erstrecken und nicht – wie bisher – auf die Betriebskosten zu beschränken.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städte in NRW: Finanzierungsbedarf für Verkehr und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist erheblich

Von Harald Lwowski

Die meisten Städte und Gemeinden in NRW stehen seit Jahren vor der Herausforderung, Verkehrsprojekte anzugehen und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, ohne dafür über ausreichende Finanzierungsmittel zu verfügen. Auch fehlen Mittel für die angestrebte „Verkehrswende“ oder die Digitalisierung des ÖPNV. Abhilfe kann hier nur durch eine spürbare Aufstockung der Finanzmittel im Verkehrsbereich in NRW erfolgen.

Daher muss angesichts der tragenden Rolle funktionsfähiger Verkehrssysteme für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in NRW vordringliches Ziel sein, das Verkehrssystem in NRW funktionsfähig zu halten und sukzessive zukunftsfähiger zu gestalten. Auch muss der Verkehrssektor durch konkrete Aus- und Umbaumaßnahmen im Umweltverbund Beiträge für die Energiewende und den Klimaschutz liefern. Hierfür bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land.

So fordert der Städtetag die für große Investitionsprojekte durch das GVFG-Bundesprogramm des Bundes den Ländern für den Verkehrsbereich bislang jährlich bereitgestellten Mittel auf mind. 500 Millionen Euro aufzustocken. Auch die Mittel zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen müssen aufgestockt werden. Weil das seit 1996 eingefrorene Programm womöglich bis mindestens 2025 unverändert bleibt, kann es allenfalls einschränkt einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Es ist aufgrund genehmigter Projekte bereits für mehr als zwei Jahrzehnte überzeichnet. Das betrifft NRW erheblich und ist auch deshalb problematisch, weil neben Neubauvorhaben auf zehn Jahre in NRW ein Sanierungsbedarf von fast 4 Milliarden Euro für Trassen und Fahrzeuge besteht, der absehbar nicht gedeckt ist.

Zum Ende 2019 werden die hälftig für ÖPNV und SPNV bereitgestellten Mittel für den kommunalen Ausbau von ÖPNV, Straßen, Brücken und Tunneln in NRW aus dem Entflechtungsgesetz des Bundes in Höhe von jährlich 260 Millionen Euro verfassungsbedingt auslaufen. Dann sind die Länder für Finanzhilfen der bisherigen Länderprogramme der Gemeindeverkehrsfinanzierung allein zuständig. Unbestritten ist, dass das Land also künftig – unabhängig von der Höhe des Mittelzuflusses – für die Übernahme der Finanzierungslasten aus dem bisherigen GVFG-Landesprogramm zuständig ist. Deshalb hat der Städtetag das Land frühzeitig dazu aufgefordert, die Mittel ab 2020 mindestens in gleicher Höhe bereitzustellen, noch besser jedoch spätestens ab 2020 auf jährlich mindestens 380 Millionen Euro anzuheben.

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schaffen

Der Städtetag hat begrüßt, dass die mit der Novellierung des ÖPNVG NRW Ende 2016 normierte Fortführung der pauschalierten Investitionsförderung für den ÖPNV ab 2020 aus Mitteln des Landes NRW – als Ersatz für die dann nicht mehr verfügbaren Entflechtungsmittel des Bundes – gewährleistet ist. Um den erforderlichen Finanzbedarf jedoch im gesamten Verkehrsbereich künftig nachhaltig zu sichern, hat der Städtetag das Land aufgefordert, ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (wie auch in anderen Bundesländern) auf den Weg zu bringen. Dadurch würde für die Kommunen Klarheit bezüglich des Umfangs der Mittel sowie Planungssicherheit für deren Verkehrsinfrastruktur geschaffen.

Mittelzuweisungen weiter erhöhen

Auch hat der Städtetag auch die durch das novellierte ÖPNVG NRW erhöhten jährlichen ÖPNV-Pauschalen für die drei Zweckverbände NWL, VRR und NVR auf mindestens 1 Milliarde Euro, für die Aufgabenträger des ÖPNV auf 130 Millionen Euro sowie die Erhöhung der pauschalierten Investitionsförderung an die Zweckverbände für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV auf mindestens 150 Millionen Euro im Jahr begrüßt. Die

Zweckverbandspauschale von wird von 1,071 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 1,434 Milliarden Euro im Jahr 2031 sukzessive ansteigen. Da aber auch dieser Betrag den tatsächlichen jährlichen Mittelbedarf nicht deckt, fordert der Städtetag insgesamt eine Erhöhung der Zweckverbandspauschale sowie die Dynamisierung der beiden anderen Mittelpauschalen mindestens entsprechend der Steigerung der jährlichen Mittelzuweisung nach dem Regionalisierungsgesetz auf Bundesebene.

Sanierung und Modernisierung der Stadtbahnen

Weil die Sanierung und Modernisierung der Bestandsinfrastruktur der Stadtbahnen in NRW in der Vergangenheit stark vernachlässigt wurden, steht auch dieses Thema auf der Tagesordnung. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die im Einzugsbereich von über 6 Millionen Menschen existierenden 11 NRW-Stadtbahn-Systeme mehr als doppelt so viele Fahrgäste wie alle Eisenbahnen in NRW im Nahverkehr zusammen befördern. Daher sind Erhalt, Modernisierung und bedarfsgerechter Ausbau der Stadtbahnen essentiell notwendig. Entsprechend dem ÖPNVG NRW steht das Land in der Pflicht, hier eine schnelle Lösung herbeizuführen. Zu begrüßen ist, dass die genaue Höhe des Bedarfs aktuell durch ein vom Land in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt wird.

Reduzierung der Luftschadstoffe

Was das aktuelle Thema der Verringerung der Luftschadstoffe und damit die Vermeidung drohender Fahrverbote für Diesel-Kfz in zahlreichen Städten angeht, begrüßt der Städtetag die angekündigte Initiative zur Nachrüstung von ÖPNV-Bussen ab der Euro-Abgasnorm II aufwärts als ersten wichtigen Schritt zur Senkung der Stickoxid-Werte in den Städten. Darüber hinaus fordert der Städtetag dringend die Auflage eines NRW-Förderprogramms für Sofortmaßnahmen. Dies könnte die Auflage eines zeitlich befristeten Landesprogramms zur 50%-Förderung der Anschaffungskosten zum Ersetzen älterer Dieselbusse durch emissionsarme Dieselbusse mit Euro VI-Antrieb sein.

Die Beschaffung von 1.000 Bussen zu ca. 130.000 Euro je Bus gemittelt über die verschiedenen Typen, bedeutet eine Landesförderung von 130 Millionen Euro. Auch ist die Ankündigung des Landes, Elektromobilität in NRW mit insgesamt 100 Millionen Euro zu fördern erfreulich, jedoch sind Elektrobusse derzeit noch nicht marktreif. Ihre Reichweite ist noch zu gering und die Anschaffungskosten sind etwa doppelt so hoch wie die eines konventionellen Busses.

Radwegeausbau weiter fördern

Der Städtetag unterstützt schließlich das Bekenntnis zur Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur im Koalitionsvertrag für NRW als wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nahmobilität sowie zum Umwelt- und Naturschutz. Dem Ausbau des Radverkehrs muss insgesamt jedoch eine höhere Wertigkeit in NRW zugewiesen werden. Der Ausbau eines flächendeckenden Radschnellwegenetzes ist angesichts des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses voranzutreiben.

Harald Lwowski
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Die digitale Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“: Vom Reden über Jugend zum Handeln mit der Jugend

Von Dr. Anna Grebe

Jugendliche und junge Erwachsene erleben ihre Kommune auf eigene Art und Weise. Sie haben Erwartungen an den öffentlichen und privaten Raum, die nicht immer mit den Vorstellungen von älteren Menschen übereinstimmen. Gleichzeitig haben sie oft nur geringe eigene Ressourcen, um ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können und sind daher auf die Kreativität und die Unterstützung seitens der Kommune angewiesen.

Dass es sich lohnt, junge Menschen an der Gestaltung ihres Lebensraumes zu beteiligen, zeigen jedoch zahlreiche innovative, auf kommunaler Ebene entwickelte und umgesetzte Projekte, die den jugendlichen Blick auf dortige Gestaltungsvorhaben richten. Dazu gehört die Gründung, Verankerung und Unterstützung von Jugendparlamenten ebenso wie die Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf, die Absicherung von Jugendtreffs und Jugendclubs wie auch die Möglichkeit internationaler Jugendarbeit oder die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes für Jugendgerechtigkeit einer Kommune oder einer Region.

Um diese Projekte und Vorhaben strukturiert zu unterstützen und zu beraten und gleichsam daraus Erkenntnisse zu gewinnen, die auch anderen Kommunen zugutekommen, begleitet die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ von 2015 bis 2018 16 Referenzkommunen in ganz Deutschland. Jede Kommune ist einzigartig – und hat deshalb auch einen individuellen „Fahrplan“ zu mehr Jugendgerechtigkeit entwickelt und sich eigene, erreichbare Ziele unter der Fragestellung „Was ist anders in der Kommune, wenn sie jugendgerechter ist?“ gesteckt.

Der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ ist Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und baut – ebenso wie die gesamte Strategie – auf den Grundsätzen der Eigenständigen Jugendpolitik auf. Diese beschreiben einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren in den Mittelpunkt ressortübergreifenden Handelns stellt. Die Kommunen und Regionen spielen hierbei eine besonders wichtige Rolle, weil sie den jungen Menschen räumlich und politisch am nächsten sind. Hier sind Jugendliche unmittelbar betroffen, hier sind sie direkt ansprechbar.

Welche Interessen und Bedürfnisse hat die Jugend vor Ort? Was muss einen Kommune sein oder tun, damit Jugendliche bleiben oder später zurückkehren? Zum einen motiviert diese direkte „Betroffenheit“ Jugendliche und junge Erwachsene dazu, sich vor Ort einzumischen, um spürbare Veränderungen zu erwirken. Zum anderen gibt es auf der kommunalen Ebene gute Voraussetzungen für die Umsetzung einer wirkungsvollen Jugendbeteiligung, die in verschiedene politische Fachbereiche hineinwirkt, beispielsweise auch in Haushaltspolitik, Stadtentwicklung oder Verkehrsplanung.

Um die Themen, Erkenntnisse und Inspirationen aus dem Prozess und aus den 16 Referenzkommunen sowie aus Politik, zahlreichen Verbänden und Organisationen in die Breite zu tragen und einfach, kostenfrei und zielgruppengerecht zugänglich zu machen, wurde im Frühjahr 2017 die Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“ unter http://werkzeugbox.jugendgerecht.de eingerichtet. Hier werden praxisnahe Inhalte strukturiert zur Verfügung gestellt, die auch auf Tablets oder Smartphones schnell und unkompliziert abrufbar sind. In regelmäßigen Abständen werden neue Tools und Fragestellungen hinzugefügt, aktualisiert und ergänzt, sodass die Werkzeugbox nicht nur stetig wächst, sondern auch neu erschienenes Material enthält, das unter dem Fokus der Anwendbarkeit, Wirksamkeit und Relevanz für die Arbeit vor Ort überprüft und zur Verfügung gestellt wird.

Die Werkzeugbox orientiert sich an den drei wichtigsten Akteuren auf kommunaler Ebene, die ein Interesse an Jugendgerechtigkeit haben: an jungen Engagierten selbst, die in Vereinen und Verbänden, in Jugendparlamenten und Jugendzentren und in losen Initiativen aktiv sind und ganz praktische Ideen und leicht umsetzbare Instrumente für ihren Ort suchen; an Fachkräften, die in verschiedenen Bereichen mit jungen Menschen zu tun haben und gemeinsam mit ihnen die eigene Stadt jugendgerechter gestalten möchten; und an Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, die Jugendliche als wichtigen Teil der Kommune anerkennen und unterstützen möchten.

Die vier Unterkategorien der Werkzeugbox nehmen Bezug auf die Merkmale jugendgerechter Kommunen, die aus den Grundsätzen der Eigenständigen Jugendpolitik heraus entstanden sind und sich in vier Handlungsfeldern gruppieren lassen:

- Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen
- Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen
- Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen

- Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern

Die Merkmale stellen keine endgültige Checkliste dar, sondern sind als Diskussionsgrundlage gedacht. Sie können – ähnlich wie die Tools in der Werkzeugbox – vor Ort Anlass geben, die Lebensqualität von jungen Menschen in der Kommune zu hinterfragen und für die Kommune passende Instrumente und Angebote zu entwickeln, um den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort gerecht zu werden.

Insbesondere das Handlungsfeld, das sich mit der Frage nach Jugendbeteiligung beschäftigt, ist für alle drei Zielgruppen bereits reichhaltig bestückt. Die Bandbreite der Tools erstreckt sich dabei von den ersten Schritten hin zu einem geeigneten Beteiligungsformat über die Herausforderung der Finanzierung hin zu weitergehenden Möglichkeiten der Partizipation, z. B. durch digitale Medien oder auch auf europäischer Ebene. Neben den praktischen Werkzeugen finden sich in dieser Kategorie auch die politischen und juristischen Grundlagen für Jugendbeteiligung in der Kommune, z. B. ihre Verankerung in Gemeindeverordnungen, im Kinder- und Jugendhilfegesetz oder auch im Baugesetzbuch.

Die aktuelle politische Debatte nach den Ergebnissen der Bundestagswahl 2017 zeigt, dass nicht nur, aber insbesondere junge Menschen sich von Politik nicht ernst genommen fühlen. Die Jugendstrategie und vor allem der Prozess „Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune“ sind folglich nicht nur als eine Antwort auf diese Wahrnehmung zu verstehen, sondern gleichermaßen als Impulsgeber für eine aktive Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene mit Fragen nach Demokratieerziehung und politischer Bildung durch das Erleben von Selbstwirksamkeit im politischen Handeln. Die Werkzeugbox möchte diese Impulse vielen Kommunen zugänglich machen und dabei ganz praktisch wirken: vom Reden ins Handeln kommend.

Dr. Anna Grebe
Referentin Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ Berlin

Eine Bilanz über den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ und mehr Information auch zu allen weiteren Einzelvorhaben der Jugendstrategie unter: www.jugendgerecht.de

Modellprojekt Service Center lokale Arbeit in Dortmund

Von Birgit Zoerner und Thomas Westphal

Dortmund geht neue Wege bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Das Sozialdezernat und die Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund setzen sich bereits seit geraumer Zeit gemeinsam für die nachhaltige Arbeitsmarktperspektive von Langzeitarbeitslosen ein. Dafür wurden konkrete Konzepte erarbeitet; einer der Methodenansätze hat jetzt NRW-weiten Modellstatus erreicht. Mit dem Modellvorhaben sollen in Dortmund insgesamt 210 langzeitarbeitslose Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

„Das Dortmunder Projekt Service Center lokale Arbeit hilft Langzeitarbeitslosen, auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Es bietet echte Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Projekt ist nachhaltig und nimmt Unternehmen mit“, so NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann, der in Dortmund einen Förderbescheid für dieses Arbeitsmarktprojekt überreichte. Die Stadt Dortmund erhält dafür 5,5 Millionen Euro.

Das Dortmunder Modellvorhaben besteht aus drei Säulen: In Verbindung mit kommunalen Vergaben sollen 50 Arbeitsplätze in Unternehmen entstehen. Die Stadt Dortmund will daneben auch neue kommunale Servicefelder entwickeln und 110 neue Arbeitsplätze für An- und Ungelernte schaffen, die ebenfalls über Vergabeverfahren besetzt werden. In einem weiteren Arbeitspaket sollen neue einfache Arbeiten in Unternehmen durch Betriebsakquisiteure identifiziert und 50 neue Arbeitsplätze erschlossen und mit Projektteilnehmern besetzt werden. Die enge Kooperation zwischen dem Sozialamt, der Wirtschaftsförderung, dem Jobcenter und dem Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund ist dabei wegweisend und ein zentraler Baustein des Projekts.

Birgit Zoerner, Sozialdezernentin der Stadt Dortmund, betont, dass das Modellprojekt nicht allein auf ihre Stadt ziele, sondern den Anspruch habe, auch bundesweit neue Wege aufzuzeigen: „Arbeitslosigkeit hat für die betroffenen Menschen oftmals gravierende Auswirkungen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit dem Projekt Service Center lokale Arbeit neue Wege beschreiten können, um langzeitarbeitslosen Menschen eine gute Perspektive auf sinnvolle und existenzsichernde Beschäftigung zu bieten. Mit diesem Projekt ist Dortmund bundesweit Vorreiter.“

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das „Service Center lokale Arbeit“ in enger Zu-

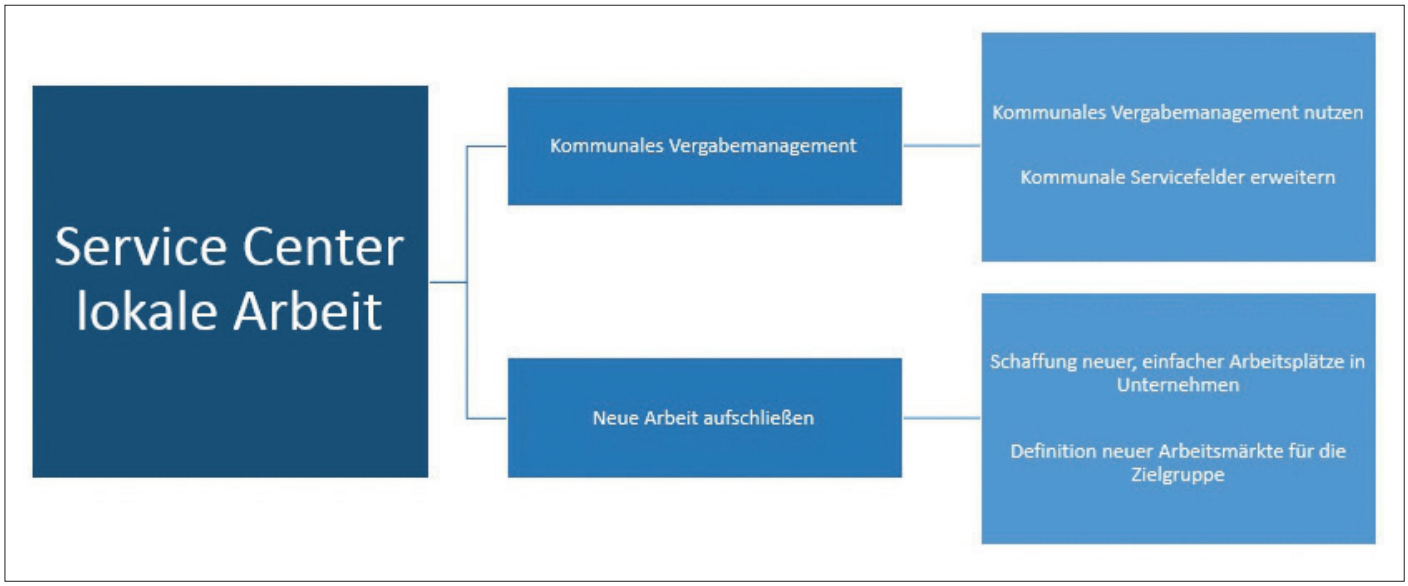

Schaubild SCA

sammenarbeit mit dem Jobcenter. Coaching und Qualifizierung übernehmen externe Träger.

Frank Neukirchen-Füsers, Geschäftsführer des Jobcenters Dortmund, betont, dass es nach wie vor zusätzlicher Förderanstrengungen für langzeitarbeitslose Menschen bedarf: „Durch die gute Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung, Sozialverwaltung und Jobcenter konnte in Dortmund ein eng am ersten Arbeitsmarkt ausgerichtetes Modellprojekt entwickelt werden." Das Dortmunder Modellvorhaben soll bis mindestens Dezember 2018 laufen.

Thomas Westphal, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund, sieht die Stadt auf einem guten Weg: „Mit dem Modellprojekt Service Center lokale Arbeit stellen wir uns gemeinsam als Stadt mit der Unterstützung des Landes der Herausforderung der Langzeitarbeitslosigkeit in einer deutschen Großstadt. Das Ziel ist, ein neues Regelwerk für gelungene und praxistaugliche Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln! Daran muss sich das Modellprojekt messen lassen.

Warum dieser neue Weg? Der Helferarbeitsmarkt ist in den letzten Jahren in nahezu allen deutschen Großstädten geschrumpft. Langzeitarbeitslosigkeit hat sich hier daher überall verfestigt. Es handelt sich um ein nationales Phänomen und kein regionales Problem! Die Perspektiven für An- und Ungelernte sind daher schwierig und der herkömmliche Instrumentenkasten der Arbeitsmarktpolitik ändert daran strukturell kaum etwas; er verstärkt eher den Eindruck der Perspektivlosigkeit der Betroffenen.

Birgit Zoerner führt aus: „Das Modellprojekt des MAGS heißt ja: ‚Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW'. Aber was ist ein ‚Sozialer Arbeitsmarkt'? Wir zielen nicht auf die Schaffung eines zweiten oder sogar dritten Arbeitsmarktes. Wir wollen keine gegeneinander abgeschotteten Arbeitsmärkte, sondern einen Integrationsarbeitsmarkt, in dem Übergänge aus öffentlich geförderter Beschäftigung in nicht geförderte Beschäftigung möglich sind. Dieses Modell soll keine Maßnahme sein, sondern die Menschen arbeiten bei einem Arbeitgeber mit einem Arbeitsvertrag. Wir erhoffen uns dadurch nachhaltige Klebeeffekte."

Birgit Zoerner
Sozialdezernentin Stadt Dortmund

Thomas Westphal
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Stadt Dortmund

Quer durch Wuppertal – Unterwegs auf der Nordbahntrasse

Von Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal

Über 23 Kilometer führt sie fast kreuzungsfrei und vollkommen ohne Steigungen durch das Wuppertaler Stadtgebiet: die Nordbahntrasse – früher Teil der Rheinischen Bahnlinie und heute ein beliebter und belebter Freizeit- und Radschnellweg, der einmal quer durch die Stadt führt. Ich bin immer wieder fasziniert davon, wie viele spannende Blickwinkel die Route am Rande des Weges oder bei der großartigen Aussicht von einem der Viadukte über das Tal der Wupper bietet.

Das Besondere ist auch, dass die Nordbahntrasse ein Ort der Begegnung ist – mit hohem Alltagswert, aber auch großem touristischen Nutzen. Dabei laden nicht nur die vielen Rastplätze oder die gastronomischen Angebote in historischen Bahnhofsgebäuden zum Verweilen ein. Die Nordbahntrasse bietet in ihrer eigenen Kapelle am Bergischen Plateau die Möglichkeit zur Besinnung und Einkehr. Und wer ein besonderes Vergnügen sucht, der findet es in den Sommermonaten jeden Sonntag bei einer Draisinenfahrt ab Bahnhof Loh.

Die Nordbahntrasse ist ein wunderbares Erlebnis und ein Ort, an dem ich mich immer wieder gern aufhalte und jedes Mal Neues von Wuppertal entdecke. Hierzu lade ich auch alle Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ein. Es lohnt sich!

(Fotos: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal)

Duisburger myBus-System geht in den Regelbetrieb

Das Duisburger Modell der On-Demand-Busse hat die vierwöchige Testphase erfolgreich beendet. In dieser Zeit hatte nur ein begrenzter Nutzerkreis von rund 1.000 Menschen die Busse zunächst kostenlos ordern können. Seit heute steht das Angebot allen Menschen zur Verfügung, die in den Nachtstunden am Wochenende und sonntags im Bereich Innenstadt, in Duissern, Neudorf und am Innenhafen unterwegs sind.

Die Buchung der myBus-Fahrzeuge erfolgt über eine eigene App. Per Smartphone ordern die Kunden unter Angabe von Start-und Zielpunkt ihre Fahrt. Die Routen werden individuell berechnet. Auf dem Handy können die Gäste bereits die Anfahrt ihres Busses verfolgen und so die Wartezeit kalkulieren. Die Kleinbusse fahren so auf Nachfrage und unabhängig von Fahrplänen und Haltestellen. Die Ticketkosten richten sich nach den VRR-Tarifen. Duisburg ist nach eigenen Angaben die erste Großstadt in Deutschland, die ein solches Innovationsprojekt umsetzt. Es ist auf drei Jahre angelegt. (idr)

Weitere Informationen unter:
www.dvg-mybus.de

Sportentwicklungsbericht liefert Fakten zur Situation der Sportvereine in Deutschland

Die deutschen Sportvereine leisten für ihre Mitglieder und die Gesellschaft unverändert wertvolle Arbeit, haben jedoch weiterhin vielfältige Anforderungen zu bewältigen. Dies ist eine der Erkenntnisse des Sportentwicklungsberichtes (SEB) 2015/2016 der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). Die mehr als 800 Seiten starke Studie wurde vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Landessportbünden in Auftrag gegeben.

Zusätzlich werden in einem zweiten Band auf rund 650 Seiten weiterführende Analysen präsentiert. Die Daten des SEB 2015/2016 wurden mithilfe einer Online-Befragung im Herbst 2015 gewonnen, an der sich erneut mehr als 20.000 Sportvereine in Deutschland beteiligt haben.

Laut Studie sind die rund 90.000 Sportvereine unter dem Dach des DOSB mit großem Abstand Deutschlands Sportanbieter Nr. 1 und spielen überdies eine wichtige Rolle in der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen.

Der Sportentwicklungsbericht weist auch auf die Problemlagen der Vereine hin: Von mangelnder Verfügbarkeit sowie zum Teil besorgniserregenden Zuständen von Sportanlagen sind insbesondere die Mitglieder größerer Sportvereine betroffen. Die Einführung des Mindestlohns bereitet immerhin sechs Prozent der Vereine größere Probleme. Hauptsorge der Sportvereine bleibt aber ganz klar die sinkende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement.

Hintergrundinformationen und zahlreiche Downloadmöglichkeiten unter: www.dosb.de/seb

Leitfaden zu gendergerechter Sprache veröffentlicht

Die Gleichstellungsstelle des Regionalverbandes Ruhr in Essen (RVR) hat einen Leitfaden zur Anwendung einer gendergerechten Sprache veröffentlicht.

Wesentlicher Impuls für die Veröffentlichung des Leitfadens war u. a. die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NW), in dem insbesondere die Anwendung einer gendergerechten Sprache in § 4 LGG NW ein hohes Maß an Verbindlichkeit für die öffentliche Verwaltung bekommen hat.

Als Verband, der sowohl in der internen als aber insbesondere auch in der externen Kommunikation durch eine Vielzahl an Veröffentlichungen nicht nur im Ruhrgebiet „unterwegs“ ist, gab es verbandlichen Konsens dazu, dass die Anpassung der geschriebenen und gesprochenen Sprache an eine gendergerechte Sprache dringend geboten ist.

Der Leitfaden kann bestellt werden bei der Gleichstellungsstelle des RVR, Gutenbergstraße 47, 45128 Essen, Tel.: +49 201 2069-373, Fax: +49 201 2069-500, gleichstellungsbeauftragte@rvr-online.de

Sportfreianlagenseminar behandelt die Infrastruktur moderner Sportplätze

Vom 29. bis 30. November 2017 findet im Borussia-Park in Mönchengladbach das Sportfreianlagenseminar mit dem Thema „Infrastruktur moderner Sportplätze – Natur-, Hybrid- und Kunststoffrasen“ statt. Es ist eine Kooperationsveranstaltung der IAKS Deutschland, des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und des bdla Nordrhein-Westfalens und bietet neben theoretischen Lösungen auch praktische Einblicke und Beispiele für eine moderne Sportstätteninfrastruktur.

Im Mittelpunkt der Fachbeiträge stehen das neue DFB Kompendium „Sportplatzbau & -erhaltung“, die neue Lärmschutzverordnung und eine kritische Gegenüberstellung von Natur-, Hybrid- und Kunststoffrasen.

Programm und Anmeldung unter: https://www.iaks.org/de/events/moenchengladbach-29-30112017

Freiwillige Feuerwehren in NRW veranstalten Workshops zur Mitgliedergewinnung

Die Freiwillige Feuerwehr bietet im Rahmen der Kampagne „Für mich. Für alle“ zwei neue Workshops zur Mitgliedergewinnung an. Die Workshopreihe 1 trägt den Titel „'Mitgliederwerbung digital' – Webseite, Social Media & Co: Wie man die digitalen Kanäle optimal zur Mitgliederwerbung nutzt.“ Sie thematisiert folgende Fragen: Wie kann ein guter Internetauftritt aussehen? Wie wird man bei Google gefunden? Welche Social-Media-Kanäle gibt es und für was und wen eignen sie sich? Wie erstelle ich gute Online-Inhalte und verzahne sie mit der Kampagne? Dieser Workshop richtet sich an bereits mit der aktuellen Kampagne Beschäftigte, an Angestellte in der Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalverwaltungen und an Website-Verantwortliche.

In der Workshopreihe 2 geht es um konkrete Anwendungen für eine Kampagne auf lokaler Ebene. Sie trägt den Titel „Kampagne konkret“ Dort werden Kampagneninstrumente und Praxisbeispiele aus früheren Kampagnen vorgestellt sowie Fallbeispiele aus dem Bereich der Feuerwehren. Teilnehmen können Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, die sich im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit engagieren wollen oder die für Mitgliederwerbung zuständig sind, sowie mit Öffentlichkeitsarbeit Betraute in den Kommunalverwaltungen.

Beide Workshops dauern ca. 8 Stunden inkl. Pausen und sind kostenfrei. Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt. Für Verpflegung wird gesorgt.

Weitere Informationen unter:
https://www.vdf-nrw.de/veranstaltungen

Klinikum Dortmund gewinnt mit „KlinikAward 2017“ internationalen Preis in gleich zwei Kategorien

Zweimal nominiert und auch zweimal gewonnen: Das Klinikum Dortmund wurde – nach der „Pressestelle des Jahres 2017“ – erneut ausgezeichnet, dieses Mal sogar international. In gleich zwei Kategorien hat die Stadt den „KlinikAward 2017“ errungen: für den „Besten Social Media-Auftritt“ und für die „Beste Klinikfotografie“ eines Krankenhauses in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der Preis „Bester Social Media-Auftritt“ würdigt die Live-Experten-Chats auf den Social Media-Plattformen Facebook und Instagram: Hier zeigt das Klinikum, dass die Kommunikation mit Patienten und Interessierten in Anlehnung an eine „Online-Sprechstunde“ auch moderne, digitale Wege nehmen kann. Über eine Million Aufrufe haben die bislang rund 30 Folgen von „klinikumlive@socialmedia“ seit April 2017 erzielt.

Mit dem Award für die „Beste Klinikfotografie“ wurde ein Fotoprojekt ausgezeichnet, das Mitarbeiter aus dem OP ohne Filter oder Schminke vor und nach ihrer Arbeit zeigt. Die Porträts machten eindrucksvoll deutlich, wie sich Menschen über einen Arbeitstag hinweg verändern. Die Aufnahmen des Fotografen Tim Brederecke sind auch als Bildband unter anderem in ausgewählten Kunstbuchhandlungen erschienen.

Der KlinikAward wird alle zwei Jahre verliehen. Er ist ein Marketing- und Kommunikationspreis und würdigt außergewöhnliche Leistungen in der Klinikbranche. Zur Hälfte bestimmt eine internationale Jury aus Experten aus Verbänden und Medizin über den Gewinner, die übrigen Stimmen kommen von den Krankenhäusern, die am Kongress im Vorfeld der Verleihung teilgenommen hatten.

Weitere Informationen unter:
http://t1p.de/xfe9

Haushalte für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 gesucht

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sucht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen in seiner Funktion als amtliche Statistikstelle des Landes noch Haushalte in NRW, die im Jahr 2018 freiwillig drei Monate lang ein Haushaltsbuch führen und Angaben zu Einnahmen und Ausgaben, zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie zu den Wohn- und Vermögensverhältnissen machen. Die Haushalte erhalten je nach Haushaltsgröße eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 90 Euro.

Anhand der Angaben können beispielsweise Angaben zur Ausstattung der Privathaushalte mit Unterhaltungselektronik getroffen werden: Während 2007 nur rund 700.000 Haushalte einen Flachbildfernseher besaßen, waren es 2017 bereits 7,1 Millionen Haushalte. Dies ergibt in Relation zu allen 8,1 Millionen Haushalten einen Ausstattungsgrad von 88,7 Prozent; zehn Jahre zuvor hatte dieser bei 9,1 Prozent gelegen. (it-nrw)

Weitere Informationen unter:
www.evs.nrw.de

NRW-Schüler haben im europäischen Vergleich geringes politisches Wissen

Jugendliche in NRW haben im europäischen Vergleich unterdurchschnittliches politisches Wissen. Zudem ist das Wissen stark abhängig vom Bildungshintergrund der Elternhäuser und von der Schulform. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Universität Duisburg-Essen. Für die International Civic and Citizenship Education Study 2016, die 24 Schulsysteme in Europa, Asien und Lateinamerika vergleicht, befragten Essener Wissenschaftler fast 1.500 Achtklässler in Nordrhein-Westfalen.

Die Studie zeigt außerdem, dass nordrhein-westfälische Jugendliche sich weniger mit Deutschland identifizieren als andere Gleichaltrige mit ihren jeweiligen Heimatländern. Sie vertrauen aber im Europavergleich den staatlichen und politischen Institutionen deutlich mehr als Schüler in anderen Staaten. Die NRW-Jugendlichen unterstützen eindeutig die Werte der politischen Gleichstellung von Männern und Frauen und die Rechte von Migranten. (idr)

Weitere Informationen unter:
www.uni-due.de

Stadt Herne wird „First Mover für mehr Lebensqualität“

Die Stadt Herne wird Modellkommune für eine gesamtstädtische gesundheitliche Prävention. Das Land NRW und die Ruhrgebietsstadt wollen die Gesundheitsvorsorge in alle Lebensbereiche integrieren. Dafür fördert das Landeszentrum Gesundheit NRW im Stadtteil Wanne-Süd das Projekt „Herne als first mover für mehr Lebensqualität“ für drei Jahre mit 200.000 Euro.

Innerhalb der nächsten drei Jahre werden für den Stadtteil erforderliche Daten ausgewertet, gemeinsam mit den Bürgern Ziele formuliert, gesundheitsförderliche Maßnahmen definiert und erste Ergebnisse evaluiert. So werden im Pilotquartier gesundheitsförderliche und sozialintegrative Maßnahmen angestoßen und in einem Gesamtprogramm zusammengefasst. Der Herner Ansatz hat landesweiten Vorbildcharakter. (idr)

Weitere Informationen unter:
www.land.nrw

Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen auf nahezu 17,9 Millionen gestiegen

Ende Juni 2016 lebten in Nordrhein-Westfalen 17.875.813 Menschen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes ermittelte, war die Bevölkerungszahl damit um 10.297 Einwohner (+0,1 Prozent) höher als am 31. Dezember 2015. Der Anstieg resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Es zogen 36.252 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen.

Bei der sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegung fiel die Bilanz hingegen negativ aus: Im ersten Halbjahr 2016 starben mit 102.515 mehr Menschen als Kinder geboren wurden (83.381). Da der „Wanderungsgewinn“ wesentlich höher war als der „Sterbefallüberschuss“ (-19.134), ist die Einwohnerzahl angestiegen. Außerdem flossen in die Bevölkerungszahl Nachmeldungen von Kommunen ein, die nicht in den Bewegungsstatistiken berücksichtigt werden konnten (-6.821 Personen).

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist weiterhin Köln (1.070.357 Einwohner), gefolgt von Düsseldorf (611.302) auf Platz zwei. Die Plätze drei und vier belegen Dortmund (585.352) und Essen (583 768). Die kleinste Gemeinde im Land bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.247 Einwohnern.

Wie die Statistiker mitteilen, beruhen die genannten Daten auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt wurde. Wie die Statistiker weiter mitteilen, sind die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. (IT.NRW)

Ergebnisse für kreisangehörige Städte unter:
http://t1p.de/l7sa

Neue Studie: Duisburger Wissenschaftler erforschen individuelle Folgen von Migration

Rund 150.000 Deutsche verlassen jährlich ihre Heimat, die meisten kommen irgendwann zurück. Ob sich die Migration für sie lohnt, untersuchen Soziologen der Universität Duisburg-Essen und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden. Sie interviewen in den nächsten drei Jahren mehrere tausend Auswanderer und Rückkehrer zu den persönlichen Folgen.

Dazu entwickeln sie einen umfangreichen Katalog an Fragen zu Karriere, Familie/Partnerschaft, Wohlbefinden und gesellschaftlicher Partizipation, um herauszufinden, ob sich die Hoffnungen der Migranten erfüllen. Das Vorhaben wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit mehr als 1,1 Millionen Euro gefördert. (idr)

Termine

Verkehr

Jahrestreffen Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff
am 30. November 2017 in Düsseldorf
http://tinyurl.com/ya8ofty8

Städtebau

HighTechMatBau-Konferenz
am 31. Januar 2018 in Berlin
www.hightechmatbau.de

Verkehrsinfrastruktur

7. OKSTRA-Symposium 2018
am 15. und 16. Mai 2018 in Bergisch Gladbach
www.fgsv.de

Energie

VKU-Stadtwerkekongress 2018
am 18. und 19. September 2018 in Köln
http://t1p.de/kbgk

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:
Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung
Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, November/Dezember 2017